Stadt Heinsberg
Jugendamt

Vorlagen-Nr.
2020/Amt 51/01128

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung Ö	24.06.2020
Rat	Entscheidung Ö	24.06.2020

Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate Juni und Juli 2020

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:
Die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, die Eltern der Kinder in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege erneut zu entlasten, indem den Eltern jeweils die Hälfte der Elternbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020 erlassen wird. Dementsprechend wird die Kostenlast zu 50 % auf die Eltern, zu 25 % auf das Land und zu 25 % auf die Kommunen aufgeteilt. Der Ertragsausfall beträgt für die Stadt Heinsberg unter Berücksichtigung der Landeserstattung in den Monaten Juni und Juli tatsächlich insgesamt ca. 100.000,00 €.

In Anlehnung an die bisherige Verfahrenspraxis haben sich die Kommunen des Kreises Heinsberg darauf verständigt, die hälftigen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege für die Monate Juni und Juli in der Weise zu erstatten, dass auf die Einziehung der Beiträge für den Monat Juli verzichtet und eine Verrechnung mit den hälftigen Juni- und Julibeiträgen vorgenommen wird.

Beschlussvorschlag:

Haupt- und Finanzausschuss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflegestellen für den Monat Juli 2020 zu erlassen.

Rat:
Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflegestellen werden für den Monat Juli 2020 erlassen.